

# Dorfkirchentürme im Amperkreis

Von Josef Bogner

Die Kirchtürme der Dörfer sind es nicht zuletzt, die einen Gang durch altbayerisches Land reizvoll machen, und vielfach zeigen sie sich dem Wanderer schon von weitem. Neben der Trägerfunktion für Uhr- und Läutwerk weist der Turm auf das Gotteshaus als wichtigstes Kultgebäude der Dorfgemeinde. Bei den zahlreichen im 17. und 18. Jahrhundert umgestalteten Landkirchen blieb der alte Turm meist erhalten und läßt somit einen Aufschluß über die Entstehungszeit der älteren Kirchenanlage zu. Verständlicherweise kann sich der Turm mit der Architektur der Dorfkirche und mit deren Innenausstattung nicht vergleichen; trotzdem verdient er durch seine wechselnde Form, seinen Dekor und der vorerwähnten Eigenschaft für sich allein Aufmerksamkeit.

*Spätromanische* Dorfkirchen (hier: 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts) waren noch im vorausgegangenen Säkulum nicht selten aus Holz, manchmal fehlte der Turm, der sich in den Gegenden nördlich und nordwestlich von München vorwiegend über dem Altarraum oder über einer Apsis wenig erhebt. Das Gesamtbild der spätromanischen Dorfkirche (Esting, Altfalterbach, Hangenham, Thonhausen, Rettenbach, Palsweis) bestimmt der niedere, massige Turm von quadratischem oder etwas rechteckigem Grundriß. Den Turmschluß bildet das Satteldach.

Bis etwa Ende des 12. Jahrhunderts besaß der romanische Turm außer einfachen Gurtgesimsen keine Gliederung. Im folgenden Jahrhundert erscheinen an Turm und Langhaus vertiefte Mauerblenden, deren Oberrand plastische Rundbogenfriese abschließen. Als weiteres Schmuckelement dient das »Deutsche Band« – ein schmaler, in die Mauer eingelassener, waagrechter Streifen von übereck eingesetzten Ziegeln. Diese Schmuckformen kehren auch in der gotischen Bauperiode wieder. – Schallöffnungen sind oft nur zwei enge, rundbogige Maueröffnungen (Schlitze), getrennt voneinander durch eine primitiv ausgeführte kantige oder runde Säule. Es gibt aber auch zwei oder drei schmale Arkaden mit kurzen, runden Säulen, Basen und Würfelkapitellen. In den Landkreisen Dachau, Freising und Fürstenfeldbruck verwendeten die Maurermeister als Baumaterial den Backstein und je nach Vorkommen den Feldstein. Nagelfluh und Tuff (Langhaus in Sulzemoos) sind im südlichen und östlichen Alpenvorland heimisch. Die Turmmauern weisen eine Stärke zwischen 1 Meter und 1,30 Meter auf.

In der *Spätgotik* (ca. 1400–1520) blieb der Turmgrundriß unverändert, den Baustil prägt bekanntlich der Spitzbogen. Um 1350 läßt die Bautätigkeit etwas nach, bessert sich dann gegen 1400 ein wenig. Zunächst steigt der Turm glatt auf und trägt erst um 1430 Gurtgesimse und Lisenen, zwischen denen sich vertiefte, rechteckige Mauerblenden befinden, die oben – wie bei den romanischen Kirchen – von Maßwerk oder Bogenfriesen geschlossen sind.

Nach 1430 wird die Gliederung am Turm reicher. Er

steht zunehmend seitlich am Altarraum und wirkt dadurch selbständiger; er stellt mit der Kirche eine geschlossene Baugruppe dar. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts werden die Schallöffnungen höher und breiter, und in der zweiten Jahrhunderthälfte entstehen im nördlichen und nordwestlichen Oberbayern Türme mit achtseitigem Spitzhelm über vier Giebeln (Rastkirche bei Langenbach, Neufahrn bei Freising, Allershausen, Höfen, Niederhummel usw.). Strebeb Pfeiler sind den Türmen an Landkirchen entbehrlich (Ausnahmen in Weng und in Feldkirchen bei Moosburg). Im ganzen dominiert nach wie vor das Satteldach, das manchmal auch Eck- und Firsttürmchen trägt (Mittelstetten, Arnbach, Kreuzholzhausen, Welshofen und Viehbach). Kollbach und Westerndorf zeigen Schwalbenschwanzzinnen, Pipinsried und Eisenhofen gestufte Giebel.

In der Zeit um 1460/70 kommt zur waagrecht die senkrechte Turmgliederung; Gesimse und Blenden enden vor den Turmecken, zu den Rund- und Spitzbogenfriesen gesellt sich schmückendes Stabwerk in verschiedener Stärke und Ornamentik. Eine vorüberge-



Ampemoching, Lkr. Dachau, Bau aus dem späten 15. Jahrhundert. Schöner, mit Stabwerk und Deutschem Band gegliederter Turm.

Foto: Josef Bogner, München

hend neue Vereinfachung beschränkt sich auf breitere Lisenen (glatte Mauerstreifen) und rechteckige, vertiefte Blenden. Spitzbogige Doppelschallöffnungen, durch eine schlichte Vierkantsäule getrennt, zeigen sich öfter.

Zwischen 1480 und 1510 erreicht die Dorfkirche ihre höchste Reife, die Bautätigkeit ihren Gipfel. Diese hohe Zeit dauerte bis etwa 1520, dann erschöpft sich allmählich die gotische Architektur der Dorfkirche.

Auf dem Lande grenzen sich die Bauformen zeitlich nicht streng voneinander ab; spätromanische Sakralbauten entstehen vereinzelt noch in der späten Gotik, die das 15. Jahrhundert prägt. Im Frühbarock wiederum lebte bei manchen Neubauten sichtbar die Erinnerung an die Gotik fort.

Etwa in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelt sich am Turm ein neues Schema: Vom alten, quadratischen oder rechteckigen Sockel unterschiedlicher Höhe, erhebt sich, etwas zurückspringend, ein achtseitiger Oberteil mit einem Spitzhelm über acht kleine Giebel (Inhausen, Prittlbach, Mühldorf, Unterweikertshofen; dort und in Ainhofen bildet ein birnförmiger Barockhelm die Turmbedachung). Die achteckige Turmfortsetzung behauptet sich vielfach auch in nachfolgenden Jahrhunderten.

Soweit die *Renaissance* (1520–1600) die Dorfkirche

berührt, betrifft es das Stuckwerk, die Altäre und Plastiken. Äußerlich kommt diese Bauform an großen Kirchen- und Schloßbauten zum Tragen. (Die Kollbacher Frauenkirche und die Kirche in Mühldorf besitzen einfachere Renaissancevorhallen.)

Im *Frühbarock* (1600–1650) setzt sich eine neue Bauform durch. Die Turmgliederung – durch Lisenen begrenzt – geschieht mittels vertieften, rechteckigen Mauerfeldern. Der Turm wird schlanker, das Satteldach steiler und immer öfter macht eine mehr oder weniger pralle Zwiebel den Turmabschluß. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erlangte die Amtskirche wieder ihren alten Rang als bedeutendste Auftraggeberin im sakralen Bauwesen.

Der *Spätbarock* (1650–1730) bringt die geschwungene Linie. Seit den zahlreichen Um- und Neubauten der Dorfkirche im 17. und 18. Jahrhundert nimmt die abgewandelte Zwiebelhaube über vier Giebel Vorrangstellung ein. Der meist achteckige Turmaufbau zeigt abgeschrägte Ecken mit Flachpilaster, hervortretendes Gesims und verköpftes Gebälk. Unterhalb des Kranzgesimses befinden sich kleine Kreise und liegende Ovale, über Blendnischen sitzen flachbogige und kleine Dreiecksgiebel und zuweilen flankieren kurze Halbsäulen die Schallöffnungen (Fenster), welche hoch und breit erscheinen (Wiedenzhausen, Puchschlag).

Das *Rokoko* (1730–1800) ging auch an der Dorfkirche nicht vorbei und gibt die anmutige Leichtigkeit der Stuckierung, wie überhaupt die lichte, heiter gestimmte Raumgestaltung in hellen Farbtönen wieder. – Nur wenig von alledem überträgt sich auf den Turm; immerhin eine schlanke Form und eine zierlicher gearbeitete Zwiebel, oft eine schöne Doppelkuppel mit Laterne oder einem geschweiften Turmhelm (Fürholzen, Unterzolling, Kirchdorf/Amper, Schönbrunn etc.).

Aus dem *Klassizismus* (Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts) ist im Amperkreis kaum eine Dorfkirche bekannt. Inneneinrichtungen in Hausen und in Mammendorf sowie Altäre aus den Anfängen dieses Stiles in Haag an der Amper vertreten in schlichter Art den Klassizismus.

Dank der Restaurierungen überdauerte die Dorfkirche die Zeiten bis in die Gegenwart. Auf dem Lande waren neue Kirchenbauten relativ selten und wo solche entstanden, verblieb es im Grunde bei Nachgestaltungen. Der Zweite Weltkrieg bedeutete auch im ländlichen Sakralbau einen Stillstand und erst beim langsam einsetzenden Wiederaufbau begann, besonders in stark anwachsenden Gemeinden, ein neuer Kirchenbau. Die moderne Betonbauweise bemächtigte sich ebenso der Landkirche, bei der nicht selten Turm und Kirche getrennt sind. Die sich nach 1950 nahezu schrankenlos entfaltende individuelle Kirchengestaltung läßt eine einheitliche Stilbestimmung kaum zu; diese sachlichen Gotteshäuser dienen eben ihrem eigentlichen Zweck. – Nach dieser stark gedrängten Zusammenfassung über die Türme alter Dorfkirchen im Amperkreis folgen Hinweise auf bemerkenswerte Objekte, was nicht heißt, daß ungenannte weniger einer Beachtung (schon der Kirchenräume wegen) wert sind.



Inhausen, Lkr. Dachau.

Foto: Josef Bogner, München

**Ampermoching** (St. Petrus): Sakralbau aus dem 15. Jahrhundert. Hoher Sattelturm nördlich am Altarraum (künftig: AR). Kleinstufiger Giebel, flache Stufenblende. An Turmecken Lisenen (glatte Mauerstreifen), zwei Deutsche Bänder; am zweiten Untergeschoß dünnes, ornamentales Stabwerk. Unter der Uhr Doppelschallöffnungen.

**Amperpettenbach** (St. Martin): Auf kleinem Hügel stehend – hübsches Gesamtbild. Ursprünglich romantisches Bauwerk, am Langhaus plastischer Rundbogenfriese. Baumaterial Backstein. Um 1500 gotisiert, im 17. Jahrhundert barock verändert. Zwiebelturm (1677) mit reizvollem, achteckigem Aufbau südlich am AR. Gurtgesimse und vertiefte, längliche Ovale, schönes Kranzgesims. Allseitig schmale Schallöffnungen, unter der Zwiebelkuppel kreuzförmige, kleine Öffnungen.

**Bergkirchen** (St. Johannes Baptist): Von der höher gelegenen Kirche geht der Blick weit über die Moosenebene. – Zentralbau von 1733/34 nach Plan des großen Barockbaumeisters Johann Michael Fischer (Berg am Laim in München, Rott/Inn, Dießen am Ammersee, Ottobeuren, Altomünster). Aus gotischer Bauzeit der älteren Kirche der schlanke Sattelturm westlich der Kirche, 1695 erhöht.

**Einsbach a** (Pfarrkirche St. Margareth): Spätromanische Anlage. Turm mit dicker Zwiebelhaube auf achteckigem Oberbau östlich über dem AR.

**b** (Wallfahrtskirche Hl. Blut): In der Spätgotik erbaut, um 1600 umgestaltet. Achteckturm mit Spitzhelm südlich am AR. – Stabwerkdekor.

**Großinzemoos** (St. Georg): Glatter, kräftiger Sattelturm, am Giebel doppelte Arkade. Eine kurze Rundsäule mit ganz einfachem Kapitell trennt zwei niedere, enge Schallöffnungen. An Chor und Langhaus Deutsche Bänder (spätromanisch erbaut?). An der Turmsüdseite bei der Uhr der Mahnspruch: »Eine von diesen [Stunden] wird unsere letzte sein.«

**Inhausen** (Maria Himmelfahrt): Spätgotische Kirche. Hoher Turmunterbau, achteckige Fortsetzung mit Spitzhelm über acht niederen Schmalgiebeln, Turm westlich der Kirche. Vier spätgotische, vertiefte Blenden zieren den Turmoberteil. Über der Uhr spitzbogige Schallöffnungen, dann senkrecht angebrachte alte Lüftungsschlitze. – Von der Umfriedung ein Stück der ursprünglichen Rundziegelmauer erhalten. Gleiche Turmform in Mühldorf, Prittlbach, Unterweikertshofen.

**Kollbach a** (Pfarrkirche St. Martin): Spätgotischer Sattelturm mit hohen, schwalbenschwanzähnlichen Zinnen, südlich am Chor. Einfache Gliederung durch flach vertiefte, rechteckige Mauerblenden. Schmale, spitzbogige Schallöffnungen, getrennt durch eine dünne, kantige Säule.

**b** (Frauenkirche): Bereits 1288 geweiht. – Westlich der Kirche befindlicher niederer Turm von hohem Unterbau und kurzer, achteckiger Fortsetzung. Spitzhelm

neu umgestaltet. Vier senkrecht angebrachte alte Schall- und Luftschlitze – sonst ohne Dekor. Südlich am Langhaus Renaissancevorhalle.

**Mitterndorf** (St. Nikolaus): Kirchenanlage von 1496. Nördlich am AR Sattelturm mit kurzen Ansätzen. Gliederung durch Lisenen, vertiefte, rechteckige Mauerblenden und zwei an Lisenen durchlaufende Bänder. Unter der Uhr Doppelarkade mit Rundsäule. Östlicher Giebel zeigt bandartiges Stabwerk. – Am dritten Geschoß kleine, unscheinbare Büste (vermutlich der Erbauer Maurermeister Hans Widert).

**Palsweis** (St. Urban): Sakralbau aus dem 12. Jahrhundert (!). Gedrungener Sattelturm dominiert westlich der Kirche. Lisenen, plastische Rund- und Spitzbogenfriese sowie Deutsches Band bilden die Gliederung. Eine auffallende Baugruppe.

**Puchschlagen** (St. Castullus): Gotteshaus abseits des Dorfes in freier Flur – einer der elegantesten Barocktürme im weiten Umkreis. Turm nördlich am AR, im 18. Jahrhundert umgestaltet. Gestreckte Zwiebelhaube, Wände reich gegliedert (mit Wiedenzhausen vergleichbar). Kirchhofmauer mit alten Rundziegeln bedeckt. Abstand der Turmgesimse unterschiedlich, an jeder Seite des schlanken, achteckigen Oberbaues



*Puchschlagen, Lkr. Dachau. Ursprünglich gotischer, im 18. Jahrhundert umgestalteter Bau abseits des Dorfes. Turm mit hohem, achteckigem Aufbau, gut gegliedert.*

Foto: Josef Bogner, München



Rumeltshausen, Lkr. Dachau. Ursprünglich romanische, dann barockisierte Kirche.  
Foto: Josef Bogner, München

schmales, hohes Schallfenster. Turmsockel hat rechteckige, vertiefte Mauerblenden.

**Rettenbach** (St. Nikolaus und Magdalena): Einprägsames Bild einer kleinen Dorfkirche aus alter Zeit (um 1300). Kurzes Langhaus, niederer, massiver Ostturm mit Satteldach. Am Langhaus breite, tiefe Blende mit starkem Rundbogenfries. Am Turm Spitzbogenfries und gotische Schallöffnungen.

**Röhrmoos** (St. Johannes Baptist): 1974 Zwölfhundertjahrfeier. Überaus hoher, sehr schlanker Sattelturm mit steilem Dach, nördlich am AR. Kirche im 15. Jahrhundert entstanden, im 18. Jahrhundert verändert. Zwei dünne Gesimse am Turm, im übrigen kaum gegliedert. Am Giebel leicht vertiefte Arkade mit zwei Schallöffnungen und einer Rundsäule mit einfachem Kapitell.

**Rumeltshausen** (St. Laurentius): Kräftiger Rundbogenfries am Langhaus blieb aus der romanischen Bauzeit. Turm östlich über dem AR, Unterbau quadratisch mit verschiedenen Mauerblenden, achtseitiger Oberbau mit vorgelegten Pilastern und betonten Gesimsen. Über der Uhr große, enge Schallfenster. Pralle, achteckige Zwiebelhaube. Die Zahl 1694 bedeutet wohl das Jahr der Barockisierung.

**Schönbrunn** (Hl. Kreuzauffindung): Bauzeit 1723/24. Die Architektur wird als bedeutend geschildert, wofür

die Namen Johann Baptist Gunetzhainer (Ausführung) und Josef Effner (Planer) bürgen. – Querrechteckiger, südlich zur Kirche stehender Turm, gute Gliederung und schwungvoller Turmhelm.

**Schwabhausen** (St. Michael): Stabiler Sattelturm östlich über dem AR. Deutsches Band und knapp darunter ein Rundbogenfries lassen eine romanische Kirchenanlage vermuten (?). Am Turm Stufenblende, im übrigen Gliederung durch Lisenen und rechteckige Felder. Zwei große, enge Schallöffnungen durch einfache Vierkantsäule voneinander getrennt.

**Sigmertshausen** (St. Vitalis): Zentralbau von 1755, wieder von Johann Michael Fischer. Turm westlich der Kirche. Neue Schindelverkleidung der gedrückten, achtseitigen Zwiebelkuppel. Turmecken abgeschrägt, leicht vortretendes, etwas geschwungenes Kranzgesims und große, breite Schallfenster.

**Sulzemoos** (St. Vitalis): Langhaus aus Nagelfluhquadern errichtet. Anlage von Ende des 12. Jahrhunderts (!). Sehr stattlicher Turm und wie der Altarraum gotisch und aus Backstein. Kirche 1716 barockisiert; der achteckige Oberbau des Turmes erhielt 1732 eine Zwiebelhaube.

**Vierkirchen** (St. Jakob): Großer Kirchenbau, entstanden zwischen 1763 und 1789. Turm südlich der Kirche mit hohem Vierecksockel und, etwas zurückgesetzt, mit achtseitiger Fortsetzung; schwach vorgelegte Pilaster an abgeschrägten Ecken. Über dem ausladenden Kranzgesims eine breite Kuppelhaube mit plump wirkendem Aufsatz (Laterne). Unter der Uhr bereits barockes Schallfenster. Neuer Außenanstrich 1987.



Schönbrunn, Lkr. Dachau. Ehemalige Hofmarkkirche von 1723/24.  
Foto: Josef Bogner, München

**Viedenzhausen** (St. Florian): Hoher Turm östlich über dem AR der spätgotischen Kirchenanlage, 1660 umgestaltet. Der achteckige Turmoberbau trägt reichen Barockdekor und eine kräftige Zwiebelkuppel.

### *Bemerkenswerte Kirchtürme im Landkreis Freising*

**Allershäusen** (St. Joseph): Neubau der Kirche 1775 bis 1779. Der gotische Turm der früheren Kirche aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trägt einen Spitzhelm über vier Giebel. Turmstellung östlich der Kirche (früher über AR, jetzt Sakristei).

**Altfalterbach** (St. Johannes d. T.): Kleiner, romanischer Sakralbau, der schon vor dem Jahre 1172 bestand (!). Schlanker, gotischer Sattelturm westlich der Kirche; an der Apsis Deutsches Band.

**Feldkirchen** bei Moosburg (St. Anna): Kirchenanlage aus dem 15. Jahrhundert. Zwischen Langhaus und Chor halb eingefügter Westturm mit Spitzhelm über vier Giebel und kurzen Eckaufsätzen, wie Inkofen. Außer einem Gurtgesims ohne Dekor, aber mit zwei einstufigen Strebepfeilern versehen. Spitzbogige Schallöffnungen. Kirchhofmauer, mit alten Rundziegeln bedeckt, mit kleinen Nischen. – Bohlentüre mit spätgotischem, schmiedeeisernem Beschlag und Türschloß. Renoviert etwa 1976, Außenanstrich 1982.

**Fürholzen** (St. Stephan): Zentralbau 1723 vom Freisinger Hofbaumeister Dominikus Gläsl errichtet (Schloßkapelle Burgrain, Kirche Unterföhring). Westlich der Kirche eingebauter halbhoher Turm mit quadratischem Sockel und etwas hervortretendem Gesims. Oberer Turmteil ist etwas zurückgesetzt, abgeschrägte Ecken. Leicht geschwungenes Kranzgesims, ge-



*Klein-Viecht, Lkr. Freising (romanisch).*

Foto: Josef Bogner, München

schweifter Turmhelm. Fürholzen ist als eine der im Freisinger Landkreis reizendsten Kirchen genannt.

**Giggenhausen** (St. Stephan): Spätromanische Kirche, Turm östlich am AR. Seit 1895 achtseitiger Spitzhelm über vier Giebel. Hoher, viereckiger Unterbau mit zwei Blenden, von Bogenfriesen oben geschlossen. Der achtseitige Turmaufbau springt an vier Ecken zurück. Über der Uhr ein Schallfenster.

**Hangenham** (St. Philipp und Jakobus): Romanischer, kleiner Sakralbau des frühen 13. Jahrhunderts. Niedriger Sattelturm westlich in die Kirche eingefügt. Ungliedert, ohne Schmuck und Uhr. Nur eine enge, rundbogige Schallöffnung. Zwölfhundertjahrfeier der ersten urkundlichen Nennung. Nach Verwahrlosung 1972–75 saniert. Die strenge Einfachheit beeindruckt.

**Inkofen** (St. Michael): Turm nördlich am AR. Spitzhelm über vier Giebel mit neueren Eckansätzen (vgl. Feldkirchen). Bei drei Geschossen Mauerblenden mit Spitzbogenfriesen. Entstehung des Gotteshauses in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach Landshuter Bauschema. Turm 1703 und 1752 repariert.

**Klein-Viecht** (St. Pauli Bekehrung): Spätromantisches, klobiges Bauwerk in leuchtendem Weiß seiner Außenmauern. Östlich der Kirche über einer Apsis stehender Turm mit neuem, flacherem Spitzdach. An der Apsis ein in langen Spitzen auslaufender Rundbogenfries und zwei Deutsche Bänder. Zwei Schlitze als Schallöffnungen. Zur Zeit Innenrenovierung.

**Neufahrn** bei Freising (Hl. Geist, auch Wilgeförtis): Einst alte, beliebte Wallfahrt aus dem 15. Jahrhundert. Bauliche Änderung 1715. Hoher Westturm mit Spitzhelm über vier Giebel. An den Geschossen Deutsches Band, Mauerblenden mit abschließenden Bogenfriesen. Oben gerundetes Schallfenster.



*Hangenham, Lkr. Freising. Romanischer Bau vom Anfang des 13. Jahrhunderts, äußerlich sehr einfach.*

Foto: Josef Bogner, München



Weng, Lkr. Freising. Bau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (am Turm Strebepeiler). Foto: Josef Bogner, München

**Niederhummel** (St. Andreas): Backsteinbau aus dem 14. Jahrhundert. Mittelhoher, massiver Turm östlich über dem Chor. Altes, malerisches Ziegeldach am Spitzhelm über vier Giebel; Dachenden tief herabgezogen. Kirche im 17. Jahrhundert verändert. An der Langhaus-Südseite inkl. Chor Fries aus gebranntem Ton mit Blattornament und (nach einer ma. Tierfabel) Kranich und Wolf darstellend. Starkleibige, kleine gotische Schallöffnungen. Turmwände nicht gegliedert.

**Thonhausen** (St. Coloman): Ehemals romanische, zweigeschossige Wehrkirche. Turm aus dem 17. Jahrhundert östlich über dem AR. Das obere Kirchengeschoß war in kriegerischen Zeiten nur mittels einer Leiter zu erreichen. Südseitig Deutsches Band.

**Tünzhausen** (St. Petrus und Paulus): Nahe dem breiten Ampertal schön im Grünen gelegen. – Über dem quadratischen AR östlich der überaus starke Turm aus dem Jahre 1581 mit achtseitigem Spitzhelm und neuer Ziegelbedachung. Vier breite Giebel mit Doppelschallöffnungen, eng und rundbogig. An Turm und Langhaus Rundbogenfriese.

**Weng** (St. Georg): Kirche um 1486 erbaut. Westturm mit hohem, glattem Unterbau, zwei gestuften Strebepeilern und achteckigem Aufsatz, über vier Eckzwinkel eingerückt. Der patinierte, achtseitige Spitzhelm über breiten, spitzbogigen Schallfenstern.

Um 1805 sollte die Kirche als entbehrlich demoliert werden. 1808 schrieb deshalb der Kranzberger Pfarrer

in einer Eingabe an das Generalvikariat Freising: »Diese Kirche ist auf dem Lande unstrittig eines der besten Gotteshäuser im Umkreis von mehreren Stunden. Die physische Lage der schönen Kirche, die auf die ganze Gegend einen ungemein reizenden Ausblick gewährt, wäre ganz geeignet zu einer Pfarrkirche . . .« (Akt Weng, im Episkopatarchiv München, ohne Nr.)

### Bemerkenswerte Kirchtürme im Landkreis Fürstfeldbruck

**Eresing** (St. Ulrich): Ursprüngliche Kirche 1488 entstanden. 1756/57 durch Dominikus Zimmermann (Landsberg/L.: Johanniskirche und Rathaus) verändert. Turm mit altem, viereckigem Sockel und kurzem Achteckaufbau nördlich des AR. Am Turmsockel noch ein Spitzbogenfries erhalten. Zwiebelhaube von 1618.

**Eting** (St. Stephan): Kleine Baugruppe romanischen Ursprungs. Kräftiger, östlich über dem AR aufsteigender Sattelturm. Am Untergeschoß zwei Mauerblenden mit Rundbogenfriesen. Kurze, oben gerundete Schallöffnungen.

**Höfen** bei Grafrath (Maria Himmelfahrt): Liegt am Wiesenhang bei einer Baumgruppe. – Entstehungszeit der Kirche im 14. Jahrhundert. Hoher, sechsgeschos-



Höfen, Lkr. Fürstfeldbruck. Um 1400 erbaut. Foto: Josef Bogner, München

Niederhummel, Lkr. Freising.  
Bau aus dem 14. Jahrhundert  
(an der Südseite des Chores  
mittelalterlicher Fries aus  
gebranntem Ton mit Blatt-  
ornament und der alten Tierfabel-  
Darstellung Kranich und Wolf).

Foto: Josef Bogner, München



ger Turm mit patiniertem, achtseitigem Spitzhelm über vier Giebel. Vier Geschosse haben Flachblenden, von Kleeblattfriesen aus gebranntem Ton abgeschlossen. Unter den Giebeln (ebenfalls aus gebranntem Ton) sogenannte »Masken«, zwischen ihnen spitzbogige Schallfenster. Neben den Lisenen dünnes Stabwerk.

**Hörbach** (St. Andreas): Mittelalterliche Anlage, im 17. Jahrhundert umgestaltet. Turmunterbau romanisch mit Zahnschnittfries und Bogenblenden. 1905 restauriert.

**Pfaffing** (St. Stephan): Landschaftlich malerisch gelegen. Kirche aus dem 15. Jahrhundert. Nördlich am AR angebauter Sattelturm mit drei Geschossen; am unteren einfaches, kräftiges Stabwerk, am mittleren und oberen Geschoß gekreuzte Bogenfries. Arkade mit hohen Schallöffnungen, kurzer Rundsäule, Basis und Kämpfer in einfacher Form. Um die Kirche niedere alte Friedhofmauer, mit alten, halbrunden Ziegeln gedeckt.

**Puch** (St. Sebastian, ehem. Wallfahrt): Kirchenanlage aus dem 15. Jahrhundert. Von 1714–1740 barockisiert. Gotisch noch die Vorhalle und der viereckige Turmunterteil mit vertieften Mauerblenden zwischen den Lisenen. Drei obere Blenden mit Spitzbogenfriesen. Etwas zurückgesetzt baut sich der obere Turmteil (1765) auf. Abgeschrägte Ecken, drei ungleiche Mauerfelder. Der große, kräftige Turm nördlich am AR, gekrönt mit einem schindelgedeckten Kuppelhelm. Kleine, schlichte Aufsätze. Anfang der 1970er Jahre rotbraun

und weiß bemalt. – Westlich der Kirche tausendjährige Eiche.

**Türkenfeld** (St. Maria): 1489 errichtet, 1754 umgestaltet und mehrfach restauriert. Mittelalterlicher Sattelturm nördlich des AR. Zwischen den Lisenen Blenden mit Rund- und Spitzbogenfriesen am Oberrand. Stabwerk durch schmale Mauerstreifen unterteilt. Anstrich gelb-grün und weiß, guter Kontrast. Am obersten Geschoß dickleibiges Schallfenster.

#### Benützte Literatur:

- Mayer-Westermayer*: Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising. Bde. 1 u. 3, München 1874.  
*Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern*. München 1895. Dachau S. 257ff., Freising S. 388f., Fürstenfeldbruck S. 446ff.  
*Franz Paul Zauner*: Münchens Umgebung in Kunst und Geschichte. München 1911, S. 65ff., 67f., 71f., 77 u. 88.  
*Ludwig Grote/Egon Pruggmayer*: Deutsche Stilfibel. Leipzig 1936.  
*Helma Schmitt-Carl*: Bauformen der Dorfkirche im oberbayerischen Alpenvorland. München 1937, S. 47ff., 59ff., 66f. u. 81f.  
*August Alckens*: Landkreis Freising. Freising 1962.  
*Artur Rümmler/Erika Drave*: Schlüssel zur unbekanntenen Heimat. München 1962.  
*Dehio-Gall*: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bd. Oberbayern. München-Berlin 1964.  
*Hans Karlinger*: Bayerische Kunstgeschichte. München 1967, S. 25, 55, 92.  
*Josef Bogner*: Die Dorfkirchen im Landkreis Dachau. Der Zwiebelturm, Heft 6/1965.  
 Beiträge in folgenden Heften der Zeitschrift »Amperland«: 2/1965, 3/1966, 2/1968, 4/1968, 3/1972, 3/1974, 4/1974, 4/1975, 4/1978, 3/1979, 1/1980.

Anschrift des Verfassers:

Josef Bogner, Alfred-Schmidt-Straße 26, 8000 München 70

# Die Dachauer Nachtwächter

Von Dr. Gerhard Hanke

In der Enge der alten, von Mauer oder Wall umgebenen und von Tortürmen abgeschlossenen, bürgerlichen Siedlungen kam den Nachtwächtern eine wichtige vorsorgende Aufgabe zu. Im Gewinkel der Gassen konnte sich leicht lichtscheues Volk verbergen und die eng aneinandergerückten, bis ins vergangene Jahrhundert herein vielfach noch aus Holz erbauten Häuser mit ihren offenen Herdstellen begünstigten die Feuergefahr. Es gibt kaum eine Stadt oder einen bürgerlichen Markt, der im Laufe seiner Geschichte nicht durch einen oder mehrere verheerende Brände heimgesucht wurde. So war es die Aufgabe der Nachtwächter diese Gefahren abzuwehren. Dabei kam aber den Nachtwächtern keine Polizeifunktion zu. Soweit die Polizeirechte nicht dem bürgerlichen Rat vorbehalten waren, übte der Ratsdiener (ab 1827 Magistratsdiener genannt<sup>1</sup>) die Polizeifunktion in Dachau aus und ab 1873 ein Polizeidiener,<sup>2</sup> der 1895 die Bezeichnung »Polizeisoldat« erhielt.<sup>3</sup> Bei den geringen Amtsrechten der Dachauer Nachtwächter konnte sich kein besonderes gesellschaftliches Ansehen entwickeln. Es gründete allein im gewissenhaften und umsichtigen Erfüllen der Dienstaufgaben.

Der heutige Mensch verbindet den Beruf »Nachtwächter« mit romantischen Idyllen, er denkt an biedermeier-

liche Kleinstädte und hat Bilder von Carl Spitzweg und Hermann Stockmann vor Augen. Politisch verbindet er den Begriff mit Sicherheit und Schutz, aber auch mit kleinbürgerlicher Freiheit. Nur der sozialkritische Bezug gab der Bezeichnung »Nachtwächter« einen negativen Klang. So prägte Ferdinand Lassalle (1825–1864) die Spottbezeichnung »Nachtwächterstaat«. Sie sollte das Bestreben des damaligen Liberalismus anprangern, der nur den Schutz des Individuums und dessen Eigentums als Aufgaben des modernen Staates sah.

Wenngleich der Begriff »Nachtwächter« noch immer unter dem Blickfeld des 19. Jahrhunderts gesehen wird, gehen seine Anfänge doch weit in das Mittelalter zurück. So dürfen wir davon ausgehen, daß es in Dachau seit dem Ende des 14. Jahrhunderts – der Zeit, als die Marktsiedlung aus dem »Altenmarkt« den Berg hinauf verlegt und mit Wall und Graben umgeben wurde – Nachtwächter gab. Die Ungunst der Überlieferung läßt uns jedoch nur bis in den Dreißigjährigen Krieg zurückblicken. Seit dem Jahre 1634 konnte aber eine lückenlose Folge der zwei Dachauer Nachtwächter durch Auswerten der Dachauer Ratsprotokolle und Kammerrechnungen erarbeitet werden. Wir verdanken diese Möglichkeit dem Umstand, daß der bürgerliche Rat die Nachtwächter bis



in das 19. Jahrhundert herein mit den Ehhaften (Hüter) jährlich neu einsetzte, und die Bezüge der Nachtwächter in den Kammerrechnungen verbucht sind.

### Übersicht über die Dachauer Nachtwächter

#### Erster Nachtwächter

1634–1659	Hannß Schäffer	† April	1665
1660–1669	Georg Gastl	† 24. 7.	1682
1669–1671	Stephan Neff	† 11. 3.	1679
1671–1701	Caspar Pöckh	† 23. 2.	1716
1703	Wolf Pöckh	† 13. 1.	1706
1705–1716	Caspar Pöckh	† 23. 2.	1716
1716–1733	Stephan Pöckh	† 27. 3.	1733
1733–1745	Franz Schwaiger	† 17. 9.	1773
1745–1756	Martin Wünlmayr	†	1756
1757–1784	Johann Faserhainer	† 13. 8.	1784
1785–1799	Johann Wicklmayr	†	1799
1799–1813	Thomas Karl	† 15. 11.	1813
1813–1826	Peter Wenger	† 31. 7.	1826
1826–1827	Lorenz Wenger		
1827–1864	Thomas Ernst	† 9. 4.	1865
1865–1874	Josef Steinlechner	† 22. 10.	1894
1874–1885	Josef Huber	† 11. 4.	1908
1886–1908	Josef Neumeier	† 2. 3.	1908
1908–1914	Lorenz Neumeier	† 4. 1.	1946
1914–1922	Jakob Scheuerl	† 7. 3.	1923

#### Zweiter Nachtwächter

1634–1638	unbesetzt		
1639–1640	Hannß Stuber	†	1660
1641–1645	Andrae Dittrich	† Nov.	1646
1645	Georg Gütsch	†	1666
1645–1683	Melchior Winklmayr	† 13. 4.	1684
1683–1688	Wolf Pöckh	† 13. 1.	1706
1689–1701	Wolf Straßer	† 29. 11.	1720
1703–1722	Georg Pöckh	† 12. 4.	1722
1722–1757	Benno Weigl	†	1757
1758–1771	Thomas Thumb	† 4. 5.	1771
1772–1784	Joseph Weingartner	† 29. 6.	1784
1784–1789	Johann Wöhr	† 14. 10.	1789
1789–1796	Georg Carl	† 15. 4.	1796
1796–1800	Veit Mayr	† 1. 3.	1800
1800–1817	Joseph Friedl	† 12. 6.	1817
1817–1830	Johann Wöhr	† 6. 11.	1830
1830	Leonhard Wenger		
1830–1844	Georg Grain	† 5. 12.	1864
1844–1854	Jakob Panz	† 12. 4.	1854
1854–1857	Johann Nepomuk Göbl	† 8. 4.	1857
1858–1882	Joseph Marquard	† 8. 5.	1891
1883–1888	Josef Burgmaier	† 12. 10.	1888
1888–1900	Josef Hackl	† 10. 10.	1900
1900–1917	Adalbert Schmiedl	† 26. 4.	1917
1917–1918	unbesetzt		
1919–1922	Lorenz Neumeier	† 4. 1.	1946

#### Die Vergabe des Nachtwächterdienstes

Der bürgerliche Rat verlieh zwar den Nachtwächterdienst wie andere Ehhaften jährlich, doch setzte sich hier, früher als bei den Hütern, ein mehrjähriger Dienst durch. Ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde es üblich, die Nachtwächter bis zu ihrem Tod jährlich immer wieder in ihren Dienst aufzunehmen. Schon am 12. Dezember 1668 wurden die Bewerber um den Nacht-

wächterdienst Caspar Pöckh und Thoma Baumbgartner mit der Begründung abgewiesen, die beiden alten Nachtwächter hätten ihren Dienst für das kommende Jahr nicht aufgesagt.<sup>4</sup> Nur wenn die Bürgerschaft Anlaß zu Beanstandungen hatte, oder wenn ein Nachtwächter seinen Dienst aus gesundheitlichen Gründen aufgeben mußte, erfolgte eine Neubesetzung. Diese nahm man zunächst überwiegend aus dem Kreis der ortsansässigen Tagwerker und nur in folgenden Ausnahmefällen den sich bewerbenden Neubürgern: 1645 Georg Gütsch, 1645 Melchior Winklmayr, 1669 Stephan Neff, 1733 Franz Schwaiger und 1757 Johann Faserhainer. Erst nach den Napoleonischen Kriegen werden Neubürger ausdrücklich als Nachtwächter aufgenommen.

Während es im 17. Jahrhundert noch nicht üblich war, daß der Nachtwächterdienst auf einen Sohn überging, wurde erstmals im Jahre 1716 Stephan Pöckh der Nachfolger seines Vaters Caspar Pöckh. 1817 erhielt Johann Wöhr die Zweite Nachtwächterstelle, nachdem sein Vater Johann Wöhr sen. im Jahre 1789 als Inhaber dieses Dienstes verstorben war. 1826 folgte sodann auf Peter Wenger dessen Sohn Lorenz. 1756 heiratete Johann Faserhainer die Nachtwächterswitwe Maria Wünlmayr und übernahm den Dienst, 1830 wird Georg Grain, der zweite Ehemann der Nachtwächterswitwe Barbara Wöhr bei der Vergabe berücksichtigt und im Jahre 1857 Josef Marquard, der die Nachtwächterswitwe Magdalena Göbl heiratete. Den letzten Fall einer Nachfolge finden wir 1908, als Lorenz Neumeier den Dienst seines Vaters Josef Neumeier übernehmen durfte.

Entlassungen aus dem Nachtwächterdienst konnten bei gegebenen Anlässen fristlos sein. Als z. B. der Nachtwächter Stephan Neff trotz Ermahnungen »ganz unfleißig« war und in der von ihm zu wachenden Nachthälfte nur »1 oder 2 Nachtschrei« verrichtete, wurde er am 4. Februar 1671 entlassen und der Tagwerker Caspar Pöckh als neuer Nachtwächter aufgenommen.<sup>5</sup> Die Gegebenheiten scheinen sich hierdurch aber nicht wesentlich gebessert zu haben. Bei der Ausgabeverbuchung der 20 fl. Jahressold für die beiden Nachtwächter in der Kammerrechnung des Jahres 1672 werden »Bedenkspunkte« angefügt: »weilen aber selbige gar unfleißig und vil Uhrstraiche mit dem ausschreyen underlassen, auch wenig in die hintere Gassen [Wieningerstraße] khommen, als sollen selbige zu besserer Verrichtung und Ausschreyung der Uhr angehalten oder zwen andere Nachtwächter, die den gehorsamb erzai-gen, ufgenommen werden«. Wegen »ybler Aufführung und gebrauchten Unfleis« wurde 1745 auch Franz Schwaiger aus dem Nachtwächterdienst entlassen.<sup>6</sup>

Die Vergabe des Nachtwächterdienstes erfolgte zunächst ohne Stellenausschreibung. Nach dem Tod des Nachtwächters Veit Mayr im Jahre 1800 ist erstmals von mehreren Stellenbewerbern die Rede: Andreas Plank, Max Weichsner, Joseph Kirner und Joseph Friedl.<sup>7</sup> Den Dienst erhielt Joseph Friedl, der »als der tauglichste« erschien und schon seit 1792 als bürgerlicher Tagwerker im Markte lebte. Wiederum ohne Ausschreibung scheint die Dienstverleihung 1827 erfolgt zu sein, als dem »provisorischen Nachtwächter« Lorenz Wenger nach Einberufung zu seinem Regiment »wegen seiner lockeren Auf-führung und nachlässigen Dienstleistung« der Dienst

nicht weiter vorbehalten wurde. Im Magistratsbeschluss vom 30. August 1827 heißt es nur, der bürgerliche Tagelöhnersohn Thomas Ernst, der einen ganz tadellosen Leumund hat, sei nun als provisorischer Nachtwächter aufgenommen worden.<sup>8</sup> Auch nach dem Tod des Nachtwächters Johann Wöhrl wurde am 10. November 1830 die Nachtwächterstelle ohne Ausschreibung an Leonhard Wenger provisorisch übertragen<sup>9</sup> und schließlich am 21. Dezember 1830 dem Tagwerkerssohn Georg Grain, als »Heiratsgegenstand« der Nachtwächterwitwe Barbara Wöhrl, verliehen.<sup>10</sup>

Erst im Jahre 1854 erfolgte wieder eine Stellenausschreibung. So meldeten sich nach dem Tod des Nachtwächters Jakob Panz sechs Bewerber:

1. der 42jährige Tagelöhner Joseph Mang, der nur im Sommer im Ziegelstadel Arbeit erhielt
2. der 59jährige ledige Sattler Anton Auer, dessen Finger an der rechten Hand steif waren
3. der ledige Schmiedeselle Mathias Klotz, der sein Handwerk wegen eines Brustleidens nicht mehr ausüben konnte
4. der 41jährige Tagelöhner mit Hausbesitz Jakob Stadler, der sodann schon am 20. November 1855 an Lungenschwindsucht starb
5. der 48jährige Tagelöhner Johann Schmid und
6. der 47jährige Tagelöhner und Hausbesitzer Johann Nepomuk Göbl, der seit 12 Jahren das Dachauer Bürgerrecht besaß und nach dem Tod seiner Ehefrau sechs unmündige Kinder hatte.<sup>11</sup>

Letzterer erhielt ab 1. Juni 1854 den Nachtwächterdienst.<sup>12</sup> Beim nächsten Nachtwächterwechsel, nach dem Tod des Johann Nepomuk Göbl, wurde der Dienst wiederum nicht ausgeschrieben, sondern ab 1. Januar 1858 Josef Marquard verliehen, der die Witwe Magdalena Göbl heiratete.<sup>13</sup> Eine Stellenausschreibung gab es dann wieder im Jahre 1864, nachdem der 70jährige Nachtwächter Thomas Ernst am 21. November 1864 nach 38 Dienstjahren bat, von seinen Aufgaben enthoben und pensioniert zu werden.<sup>14</sup> Es meldeten sich fünf Bewerber:

1. der ledige ca. 56jährige Beleuchtungsdiener Franz Bachauer, der angab, von seinem Gehalt als Beleuchtungsdiener nicht leben zu können. Er war der Sohn des 1846 verstorbenen Dachauer Rentamtsboten Franz Bachauer und starb bereits vier Jahre später am 5. April 1868 im Dachauer Krankenhaus an Lungentuberkulose
2. der nun 58jährige Tagelöhner Johann Schmid, der sich bereits 1854 beworben hatte
3. der 32jährige Wegmacher Jakob Lechner, der zwei Jahre zuvor geheiratet und ein Haus erworben hatte
4. der ledige 32jährige Mathias Radlmaier, ein Sohn des gleichnamigen Dachauer Tagelöhners, der sodann am 27. Juni 1874 im Alter von 40 Jahren starb und
5. der 33jährige Maurer Josef Steinlechner, dem der Nachtwächterdienst schließlich am 11. Januar 1865 übertragen wurde, obwohl er als einziger Bewerber Gehaltsforderungen stellte.<sup>15</sup>

Eine weitere Ausschreibung fand dann statt, nachdem Josef Steinlechner am 27. Juni 1874 aus Gesundheitsgründen um Dienstenthebung gebeten und der Magistrat diesem Wunsch zum 1. Oktober 1874 entsprochen hatte.<sup>16</sup> Es bewarben sich jetzt:

An Herrn Bürgermeister  
 Ich hätte eine  
 herzliche Bitte an  
 Ihnen um uns beifällig zu sein  
 um die Nachtwächterstelle, da  
 mein Mann 8 Monat in der  
 Augenklinik war jetzt auch schon  
 3 Monat keine Arbeit wissen wir  
 uns nicht mehr recht vorzubringen,  
 in dem der Fall eingetreten ist das  
 er seine Zimerei nicht mehr recht  
 vorstehen kann, so bitten wir Ihnen  
 um eine Stelle, wir wollen uns bemühen  
 um unser Brod zu verdienen um nicht  
 den Magistrat zu Last würden Herr  
 Bürgermeister gewähren Sie meine Bitte,  
 Johann und Kreszenzia Glas.

Bewerbung um die Dachauer Nachtwächterstelle vom 7. 12. 1882 (Stadtarchiv Dachau Fach 39 Nr. 12): »An Herrn Bürgermeister. Ich hätte eine herzliche Bitte an Ihnen um uns beifällig zu sein um die Nachtwächter Stelle, da mein Mann 8 Monat in der Augenklinik war jetzt auch schon 3 Monat keine Arbeit wissen wir uns nicht mehr recht vorzubringen, in dem der Fall eingetreten ist das er seine Zimerei nicht mehr recht vorstehen kann, so bitten wir Ihnen um eine Stelle, wir wollen uns bemühen um unser Brod zu verdienen um nicht den Magistrat zu Last würden Herr Bürgermeister gewähren Sie meine Bitte, Johann und Kreszenzia Glas.«

1. der 43jährige Maurer Alois Reischl, der am 11. Oktober 1873 bei der Arbeit in der hiesigen Papierfabrik verunglückte, dabei seinen linken Arm verlor und deshalb nicht mehr als Maurer arbeiten konnte
2. der 33jährige Maurer und Hausbesitzer Simon Wildmoser
3. der 39jährige Zimmermann und Hausbesitzer Joseph Rieder
4. der 53jährige Tagelöhner und Hausbesitzer Josef Huber, dem die Nachtwächterstelle durch Magistratsbeschluss vom 11. September 1874 verliehen wurde.<sup>17</sup>

Diesem Beschluss widersprach jedoch das Gremium der Gemeindebevollmächtigten, das Joseph Rieder bevorzugte, weil dieser »auch in der Wasserleitung kundig« sei. Der Magistrat stellte daraufhin am 22. September 1874 fest, die Anstellungen des niederen Dienstpersonals habe der Magistrat allein vorzunehmen. Das Gemeindekollegium erhalte derartige Magistratsbeschlüsse nur zur Kenntnisnahme, nicht aber zur Beschlussfassung und

deshalb habe es beim Magistratsbeschluss vom 11. September zu verbleiben.<sup>18</sup>

Die nächste Stellenausschreibung finden wir im Jahre 1882, nachdem der Nachtwächter Josef Marquard am 25. November 1882, in Anbetracht seines Alters von 64 Jahren, auf sein Ansuchen hin, von seinem Dienst entlassen wurde. Diesmal meldeten sich sechs Bewerber:

1. der 53jährige Zimmermann Johann Glas
2. der 51jährige Maurer Josef Steinlechner
3. der 47jährige Zimmermann Josef Radlmayr
4. der 56jährige Tagelöhner Anton Gollwitzer
5. der Tagelöhner Johann Baptist Kramml und
6. der 48jährige Tagelöhner Josef Burgmaier, dem der Dienst zum 1. Januar 1883 verliehen wurde.<sup>19</sup>

Als schließlich der Nachtwächter Josef Huber am 4. Oktober 1885 bat, zum 1. Januar 1886 aus seinem Dienst entlassen zu werden, bewarben sich vier Interessenten:

1. der 40jährige Tagelöhner und Hausbesitzer Anton Seidenberger
2. der 51jährige Maurer und Hausbesitzer Andreas Haaser
3. der 56jährige Zimmermann und Hausbesitzer Johann Traunfelder und
4. der 45jährige Tagelöhner und Hausbesitzer Josef Neumeier, der die Nachtwächterstelle zum 1. Januar 1886 erhielt.<sup>20</sup>



Carl Spitzweg: *Der eingeschlafene Nachtwächter*. Öl auf Holz, 29 x 18,8 cm, um 1875. Der Nachtwächter trägt hier einen langen Rock.

### Die Dienstkleidung der Nachtwächter

Über das Aussehen der Dienstkleidung der Dachauer Nachwächter in älterer Zeit gibt es keine Beschreibungen. Auch Nachwächterdarstellungen von Künstlern führen nicht weiter. So trägt der Nachtwächter auf dem Ölgemälde von Carl Spitzweg »Der eingeschlafene Nachtwächter« einen knappen mantelartigen langen Rock und der Nachtwächter auf der Zeichnung von Hermann Stockmann »In Verlegenheit« eine Pelerine, d. h. einen weiten ärmellosen Umhang. Die Unsicherheit der Maler bei der Wahl der Kleidung auf ihren Bildern ist aber auch nicht verwunderlich, denn der Künstler war bestrebt, eine frühere Kleidungsform zu zeigen, die es aber zu ihrer Zeit nicht mehr gab. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts trugen nämlich die Nachwächter Uniformröcke und diese wiederum erschienen den Malern offensichtlich als zu wenig romantisch.

Die Dachauer Nachwächter erhielten bis 1798 alle zwei Jahre eine neue Dienstkleidung. Deren Kosten sind in den Kammerrechnungen verbucht; oft mit anderen Ausgaben vermischt, erfreulicherweise aber in zahlreichen Fällen auch mit näherer Beschreibung des benötigten Materials und des Macherlohnes. Diese Dienstkleidung trägt dabei von 1640 bis nach 1706 die Bezeichnung »Rock«, »Nachtwächterrock« und »Nachtrack«, von 1706 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts »Kittel«, 1772–1776 »Nachtwächterkittel«, 1778–1798 »Wachtkittel« und seit 1799 »Wachtmontur« und »Wachtrack«.

Unter »Kittel« ist dabei lt. Schmeller<sup>21</sup> ein »Manns-Rock von Leinwand oder anderen leichten Stoffen« zu verstehen. Und tatsächlich lassen die Materialbeschreibungen erkennen, daß diese Dienstkleidung bis 1798 aus einer dicht gewebten, ungefärbten Leinwand bestand und ganz oder teilweise mit Loden unterfüttert wurde. Lassen wir zunächst einige Quellenbelege für sich sprechen, wobei zu beachten ist, daß es sich entsprechend der Zahl der Nachwächter stets um die Anfertigung von zwei Röcken bzw. Kitteln handelte:

1640: Den Nachwächtern Hannß Stuber und Hansen Schäffer zu je einem »Nachtrack« 4 Ellen Tuch zu 4 fl, 4 Ellen Zwillch zu 1 fl 36 kr, für Futter und Macherlohn 1 fl 24 kr.<sup>22</sup>

1645: Zur Machung der »Nachtwächter Röck« dem Melber Georg Steiger für Federitt und Zwillch 6 fl 20 kr und dem Schneider Bernhard Starzhauser zum Nähen der zwei Röcke 48 kr.<sup>23</sup>

1684: Den Nachwächtern für zwei »zwillchene Röcke« 9¼ Ellen Zwillch à 20 kr und 6½ Ellen weißen Loden à 18 kr, dem Schneider Melchior Pöckh fürs Nähen 48 kr.<sup>24</sup>

1706: Die beiden Nachwächter erhalten je einen neuen »zwillchene Kittel«.<sup>25</sup>

1718: Die beiden Nachwächter erhalten 2 Röcke und 2 Paar Handschuhe. Dafür werden 6 Ellen Zwillch und 6 Ellen Kernloden, 3 Ellen weiße Leinwand sowie Zwirn und »Höckel« für insgesamt 5 fl 39 kr gekauft.<sup>26</sup>

1731: Zur Anfertigung neuer Kittel und Handschuhe für die Nachwächter werden vom Kramer Franz Schwaiger für 6 fl 53 kr gekauft: 8 Ellen weiße Gradl, 6½ Ellen Kernloden, 5½ Ellen breite Leinwand sowie gelbe Haftl und Faden.<sup>27</sup>

1733: Der Schneider Franz Pöckh fertigt den beiden



Hermann Stockmann:  
*In Verlegenheit. 1905. Der Nachtwächter trägt hier eine Pelermine;  
 einen ärmellosen Umhang.*

Nachtwächtern Kittel und Handschuhe für 1 fl 15 kr.<sup>28</sup>  
 1746: Der Macherlohn für die 2 Kittel und 2 Paar Handschuhe beträgt bei Schneider Franz Anton Pöck 1 fl 12 kr.<sup>29</sup>  
 1758: Der Kramer Ignaz Lumberger liefert zur Anfertigung der zwei Kittel für 6 fl 55 kr: 7 Ellen weißen Föderitt, 5 Ellen Kernloden, Zwirn und Haftl.<sup>30</sup>  
 1760: Der Kramer Lumberger und der Schneider erhalten für die zwei Kittel zusammen 7 fl 12 kr.<sup>31</sup>  
 1762: Der Kramer Franz Joseph Saurle liefert zur Anfertigung von zwei Kitteln für die Nachtwächter 9 Ellen weißen Federitt, 5 Ellen Loden, Haftl und Faden für 6 fl 50 kr.<sup>32</sup> Der Schneider Alois Krimmer erhält 1 fl Macherlohn.<sup>33</sup>  
 1766: Ignaz Lumberger erhält für das Material zu den zwei Nachtwächterkitteln 8 fl 36 kr, der Schneider Alois Krimmer wiederum 1 fl.<sup>34</sup>  
 1770: Für die zwei neuen Kittel werden benötigt: 9 Ellen weißen Federitt für 3 fl 54 kr, 5 Ellen Loden für 3 fl, mit Faden insgesamt 7 fl 8 kr. Der Macherlohn für 2 Kittel und 2 Paar Handschuhe beträgt 1 fl 5 kr.<sup>35</sup>  
 1772: Für die Nachtwächterkittel werden 6½ Ellen Zwillich und 5 Ellen Loden benötigt.<sup>36</sup>  
 1776: Die zur Herstellung der Nachtwächterkitteln benötigten 6 Ellen weißen Zwillich, dazu Loden, Faden und Haftl kosten 6 fl 19 kr.<sup>37</sup>  
 In den Jahren ab 1778 heißt es nur, die Nachtwächter

erhalten »wie von alters her gewohnt« alle zwei Jahre die »Wachtkittel« von der Kammerverwaltung bereitgestellt,<sup>38</sup> sowie je 1 Paar Handschuhe, die erstmals 1718 ausdrücklich als zur Dienstkleidung gehörig genannt werden.<sup>39</sup> Daß die zwillichenen Wachtkittel »alles [vollständig] mit Loden unterfüttert« werden, wird 1794 und 1798 nochmals eigens hervorgehoben.<sup>40</sup> Diese Unterfütterung der leinenen Dienstkleidung erfolgte, wie wir hörten, durchgehend mit Loden, wobei meist der besonders dichte und warmhaltende Kernloden Verwendung fand. Mehrfach wird auch ausdrücklich weißer Loden genannt und dem Beleg aus dem Jahre 1640 zufolge nahm man während des Dreißigjährigen Krieges das weniger dichte Wolltuch. Bei den Leinwandstoffen hören wir von Zwillich (Körperware), Federitt (eine geköpernte Leinwand, die sich wegen ihrer Dichte insbesondere für Unterbettziechen eignet<sup>41</sup>) sowie Gradl, das ähnlich dem Federitt als Körperware ebenfalls eine besondere Dichte aufwies und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorzugsweise für die Werktagkleidung der Männer verwendet wurde.<sup>42</sup> Im Jahre 1799 änderte sich die Dienstkleidung der Dachauer Nachtwächter. Nach dem Magistratsbeschluss vom 14. November 1799 sollten die Nachtwächter fernerhin anstelle des bisherigen leinenen Kittels alle drei Jahre auf Marktkammerkosten mit einer neuen »Wachtmontur« bzw. einem »Wachtrack« ausgestattet werden, »bestehend aus einem blautuchernen Rock mit rot ausgeschlage-

nen Kragen und Aufschlägen« sowie einem Hut.<sup>43</sup> Als nun der Nachwächter Veit Mayr am 1. März 1800, kurz nachdem er seinen neuen Wachtrock erhalten hatte, starb, mußte ihn die Witwe zusammen mit dem Diensthut dem Nachfolger Joseph Friedl aushändigen und erhielt dafür 2 fl von der Marktkammer.<sup>44</sup> Im Jahre 1801 bewilligte der Magistrat den beiden Nachwächtern ausdrücklich neue Handschuhe,<sup>45</sup> 1864 ersetzte er den Diensthut durch eine Dienstmütze,<sup>46</sup> 1874 wurde der vorherige Anspruch alle drei Jahre einen neuen Dienstrock zu erhalten, in ein dreijähriges Monturgeld in Höhe von 14 fl = 25,71 Mark umgewandelt<sup>47</sup> und dieses 1888 auf 25 Mark abgerundet.<sup>48</sup> Bereits 1889 aber heißt es wieder, dem Nachwächter Josef Hackl werde ein neuer »Uniformrock« angeschafft<sup>49</sup> und so ist in der Folgezeit bei der Nennung der Gehaltsbezüge auch nicht mehr von einem Monturgeld die Rede.

Zur weiteren Dienstausrüstung der Dachauer Nachwächter gehörte eine Laterne und eine Hellebarde. Die Laterne wird jedoch in den im Dachauer Stadtarchiv überlieferten Akten nie erwähnt. Es handelte sich dabei wie bei der Hellebarde um Dauerrequisiten, die immer wieder hergerichtet wurden und deshalb beinahe ewig hielten. Die sicher seit dem Mittelalter zur Ausstattung des Nachwächters gehörige Hellebarde wird deshalb auch nur bei besonderen Gegebenheiten erwähnt; so 1735 in der Anweisung an die Nachwächter, ihre Wachtgänge nicht ohne Hellebarde vorzunehmen,<sup>50</sup> ein Befehl, der 1813 erneut ausdrücklich im Ratsprotokoll festgehalten wurde: Während der Nachtwache habe sich der Nachwächter jederzeit mit seiner Hellebarde zu bewaffnen und sich zur Nachtzeit nie unbewaffnet antreffen zu lassen.<sup>51</sup> Und schließlich heißt es noch im Jahre 1763, die beiden Nachwächter haben mit den Hellebarden ausgerüstet, zwei »Maleficienten« (verurteilte Verbrecher) zum Gerichtsplatz (Hinrichtungsstätte) hinauszubegleiten, wofür sie 1 fl 8 kr (= 1  $\frac{1}{2}$  dl) vergütet erhielten.<sup>52</sup> Die einem Pfund Pfennige entsprechende Honorierung deutet dabei auf eine in die Zeit vor dem 17. Jahrhundert zurückgehende Rechtsgewohnheit hin.

### *Die Aufgaben der Nachwächter*

Hauptaufgabe der beiden Dachauer Nachwächter war es, zur Nachtzeit im Markt entstehende Brände zu melden, auf sich herumtreibendes Gesindel zu achten und die »Uhrstreich« auszuschreien. Die Pflichten waren schon im 17. Jahrhundert in einem »Pflichtbuch« festgelegt, das 1666 erwähnt wird,<sup>53</sup> sich aber leider nicht erhalten hat. Danach sollten die Nachwächter »die Wacht fleißig brauchen und allzeit ihre 8 Schrey, wie sie im Pflichtbuch begriffen, ausschreien«. Wie dieser »Schrei« lautete, ist uns nicht überliefert. Auf alle Fälle war es aber keine Melodie, wie wir es dem Lied »Hört Ihr Herrn und laßt Euch sagen . . .« zufolge erwartet hätten. 1671 wurde der Nachwächter Stephan Neff aus seinem Dienst entlassen, weil er in der halben Nacht nur einen oder zwei »Nachtschrei« verrichtete<sup>54</sup> und 1672 wurde gefordert, daß die Nachwächter »zu besserer Verrichtung und Außschreyung der Uhr angehalten« werden.<sup>55</sup> 1692 verurteilte der bürgerliche Rat die Nachwächter Caspar Pöckh und Wolf Straßer mit je 3 Tagen »in der Ketten«, weil sie es unterließen, die »Uhrstreiche« aus-

zurufen.<sup>56</sup> 1722 wurde Benno Weigl mit der Anweisung als neuer Nachwächter aufgenommen, »daß er seinen Fleiß gebrauchen und sich niechter [nüchtern] aufführen, auch sonderbahrs Nachts Zeit fleißig die Stunden ausschreyen, dann uf die feursgefahren vnnnd nächtliche Rumoren oder Ungelegenheit Achtung geben solle«.<sup>57</sup> 1777 erhielten die Nachwächter Johann Fasenhainer und Joseph Weingartner den ausdrücklichen Auftrag, »an den behörigen [vorgeschriebenen] Orten« deutlich und allgemein verständlich »die Uhr auszuschreyen« sowie an verdächtigen Orten, »Gasseln und Schlupfwinkeln« fleißig nachzusehen.<sup>58</sup> Bereits 1780 aber wurde erneut festgestellt, daß die beiden mit dem Ausrufen der Zeit ziemlich nachlässig seien.<sup>59</sup> Bei der Neueinstellung des Nachwächters Georg Karl im Jahre 1789 sah sich deshalb der Magistrat veranlaßt, die »gewöhnlichen [gewöhnheitsmäßigen] Stundenausrufungsorte« im Ratsprotokoll genau zu vermerken:<sup>60</sup> 1. auf dem Marktplatz bei dem Brunnen nächst dem Rathaus, 2. bei dem Marktbrunnen unweit des Plantschenbräu [Birgmannbräu], 3. bei dem Herrn Handelsmann Saurle am Eck gegen die sogenannte Weinstraße [Einmündung der Wieningerstraße in die Augsburger Straße], 4. bei dem Marktbrunnen in der sogenannten Hintergasse unweit dem Kistler Märkl [Wieningerstraße 5], 5. bei Herrn Pfarrer [Pfarramt], 6. am Marktplatz bei Herrn Schmetterer oder sogenannten Gänstaller [Hörhammerbräu] bzw. in der Mitte des Platzes gegen Schmetterer, den Seiler Engelhard und den Lederer Rößler.

Daneben hatten die Nachwächter schon im 17. Jahrhundert beim Rathaus ein Wachthäusl. So ordnete der Rat am 9. Januar 1645 an, den Nachwächtern »ein Wachthäusl zue der Rhathstiegen ze machen«.<sup>61</sup>

Am 11. Juni 1783 erließ dann die Obere Landesregierung (heute Regierung von Oberbayern) eine 19 Punkte umfassende, im ganzen Land geltende, allgemeine Nachwächterordnung. Diese wurde den Dachauer Nachwächtern erstmals am 26. September 1783 vorgelesen,<sup>62</sup> neuangestellten Nachwächtern in der Folgezeit mit der Androhung einer Entlassung bei Nichtbeachtung bekanntgemacht und dies im Ratsprotokoll eigens vermerkt.<sup>63</sup> Während sich die Aufsichtspflicht der Nachwächter bis Ende des 18. Jahrhunderts auf den Bereich innerhalb der Markttore beschränkte, wurden die Nachwächter Joseph Friedl und Thomas Karl im Jahre 1803 erstmals angewiesen, nicht nur an den gehörigen Orten die Stunden auszuschreien, sondern auch außerhalb des Augsburger Tores, des Freisinger Tores und den Kühberg hinunter zu gehen und »zu nächtlicher Weil auf Fremde ihr Augenmerk zu tragen«.<sup>64</sup> Aus dieser Anweisung geht gleichzeitig hervor, daß es zu dieser Zeit in Dachau keine während der Nacht geschlossenen Markttore mehr gab. Nach dem im Jahre 1790, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Karlsberg-Straße, erfolgten Abbruch des Münchner Tores, wäre dies auch sinnlos gewesen.

Bereits im Jahre 1666 war festgehalten worden, daß die Nachwächter nach dem »Pflichtbuch« »8 Schrey« auszuführen haben, was sich auf den Winter bezog. Während des Sommers, von Georgi bis Martini, waren 7 Schreie zu machen. Bei der Neueinstellung des Nachwächters Peter Wenger im Jahre 1813 wurde nun aus-



drücklich festgehalten, daß die Nachtwächter von Martini bis Georgi die Stunden von 8 Uhr abends bis 3 Uhr früh auszurufen haben und im Sommer von 9 Uhr bis 3 Uhr. Dabei sollten sich die beiden Nachtwächter so abwechseln, daß der eine vor Mitternacht und der andere nach Mitternacht seine Nachtwache hält. Weil es 1813 keine geschlossenen Markttore mehr gab, war auch die Ermahnung, stets mit der Hellebarde bewaffnet die Rundgänge vorzunehmen, zum eigenen Schutz sinnvoll.<sup>65</sup> 1854 wurde die Wachzeit von Georgi bis Michaeli auf die Zeit von 10 Uhr nachts bis 3 Uhr morgens und im Winter von 9 Uhr abends bis 3 Uhr morgens beschränkt. Dafür hatten die Nachtwächter nun neben den bisherigen Ausrufstellen auch vor dem Augsburger Tor, dem Freisinger Tor, auf dem Schloßberg und über den Karlsberg hinab, die Stunden »mit kräftiger Stimme und allenthalben mit verständlicher Stimme auszurufen.«<sup>66</sup> »Bei dieser Begehung des ganzen Marktes ist alle mögliche Achtsamkeit auf die öffentliche Sicherheit zu verwenden und allen diesfalsigen Gefährdungen und Ruhestörungen und sonstigen unerlaubten Handlungen kräftig entgegenzutreten, zugleich aber auch dem Magistratsdiener Anzeige zu machen, damit derselbe nach aufhabenden Pflichten mitwirken und das nötige zu besorgen im Stand ist.«

Während die Nachtwächter 1813 bei Feuersbrünsten nur den Kaminkehrer, dem zunächst die Betreuung des Feu-

erschutzes oblag, sofort wecken mußte, war 1854 »bei wahrgenommener Entstehung eines Brandes dahier oder in der nächsten Umgegend unverzüglich am Landgericht, bei der Kommunalverwaltung, beim Kaminkehrer und Maurermeister« Anzeige zu machen. Im Jahre 1900 waren Brände unverzüglich dem Bezirksamt, dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, dem Requisitenmeister und dem Signalisten der Feuerwehr sowie dem Kaminkehrer anzuzeigen.<sup>68</sup> 1894 hatten die Gemeindebevollmächtigten beanstandet, daß die Nachtwächter, die früher den unteren Markt vom Schloßberg aus beobachtet hatten, dies zur Zeit wegen der hochgewachsenen Bäume, welche die Aussicht versperren, nicht könnten. Der Magistrat möge dafür sorgen, daß die Bäume beschnitten werden.<sup>69</sup>

Nach wie vor sollte jeweils ein Nachtwächter vor Mitternacht und der andere nach Mitternacht seinen Wachdienst halten. Nach 1900 hatte es sich aber eingebürgert, daß mit dem Hinausschieben der Polizeisperrstunde zunächst auf 23 Uhr und später auf 24 Uhr auch die Nachtwache zu einem späteren Zeitpunkt einsetzte und die beiden Wächter jeweils eine Woche lang den Dienst allein versahen, zumal das Ausrufen der Uhrzeit offensichtlich bereits 1886 abgeschafft worden war. Am 14. März 1913 setzte der Magistrat die Nachtwache ausdrücklich auf die Zeit von 24 bis 4 Uhr fest.<sup>70</sup> Am 14. August 1914 jedoch beschloß der Magistrat »mit Rück-

sicht darauf, daß jetzt sehr viele männliche Personen vom Ort fort sind – denn der Erste Weltkrieg war ausgebrochen – die Nachtwache von 22 Uhr bis 4 Uhr festzusetzen und den Dienst bis zum Bahnhof auszudehnen. Zudem wurde ein »Rapportbuch« eingeführt, das alle Samstage vorzulegen war.<sup>71</sup>

Schon bald wurden den Nachtwächtern zusätzliche Aufgaben übertragen, abgesehen von ihrer grundsätzlichen Pflicht, sich bei allen »hiesigen Kommunal- und Stiftungsgebäuden als Tagelöhner und Handlanger gegen die herkömmlichen Gebühren verwenden zu lassen«. Diese Arbeitsverpflichtung erstreckte sich auch auf die »Straßenreinigung und Straßenbekießung«.<sup>72</sup> Erst ab 1901 stellte der Magistrat dann für den Bereich der Marktgemeinde einen eigenen »Wegmacher«, »Straßer« bzw. »gemeindlichen Straßenwärter« ein.<sup>73</sup> Als eine der weiteren Pflichten wurde bereits das Hinausbegleiten von »Maleficienten« zur Hinrichtungsstätte genannt. 1801 hatten die Nachtwächter für die im Dachauer Schloß einquartierte französische Besatzung »Holzarbeiten« zu verrichten, für die sie schließlich der Magistrat mit einem Gulden entschädigte<sup>74</sup> und 1822 mußten sie die Feuerkübel »einschmirben«, welche die Schuhmacher ausgebessert hatten.<sup>75</sup>

Im Jahre 1821 kam die Betreuung der Straßenbeleuchtung als weitere Aufgabe hinzu. Auf Drängen des Landrichters hatte sich der Markt Dachau in diesem Jahre endlich dazu entschlossen, insgesamt sechs öffentliche Laternen zu installieren, von denen aber die örtlichen Bräus und Wirte drei Lampen zu betreuen hatten. Das Anzünden und Auslöschen der drei weiteren Laternen wurde den Nachtwächtern gegen besondere Bezahlung übertragen.<sup>76</sup> Als in der Folgezeit die Anzahl der öffentlichen Laternen im Markt ständig vermehrt wurde, erhöhte sich auch das »Deputat für das Laternenanzünden«, wobei die Laternen stets rein zu halten, aber nur in dunklen Nächten auch anzuzünden waren.<sup>77</sup> Während die Jahresvergütung im Anstellungsvertrag des Johann Nepomuk Göbl vom 30. Mai 1854 nur 8 fl betrug,<sup>78</sup> ein Betrag, der am 31. Dezember 1857 auch mit seinem Nachfolger Josef Marquard vereinbart wurde,<sup>79</sup> erhielt der Nachtwächter Josef Steinlechner 1865 für die vollständige Bedienung der hiesigen Ortsbeleuchtung ab 1. Oktober 1865 ein Jahreshonorar von 120 fl, zahlbar in monatlichen Raten von 10 fl, nicht jedoch die zusätzlich erbetenen 6 fl Brennöl.<sup>80</sup> Vordem war die Lieferung des Baumöls für die Laternen an den billigsten Lieferanten vergeben worden. Weil sich inzwischen auch die Wachaufgaben vermehrt hatten, stellte Josef Steinlechner als »Erster Nachtwächter« Franz Bachauer als Beleuchtungsdienner ein, dessen Nachlässigkeit 1867 von den Gemeindebevollmächtigten gerügt wurde.<sup>81</sup> Die Stelle solle »durch eine passendere Persönlichkeit« besetzt werden. Mehrfach wird auch in der Folgezeit bemängelt, daß selbst in sehr finsternen Nächten nur wenige, in einigen Straßen gar keine Lichter angezündet werden. Der Polizeidiener wird deshalb z. B. 1878 angewiesen, die Straßenbeleuchtung zu überwachen. Ab 1879 wurde die Dachauer Straßenbeleuchtung schließlich anderweitig verpachtet,<sup>82</sup> und im Jahre 1888 der Polizeidiener und die Nachtwächter beauftragt, die Straßenbeleuchtung streng zu überwachen.<sup>83</sup>

Ein weiterer Dienst, der jedoch nur bei einem einzigen Dachauer Nachtwächter nachgewiesen werden konnte, ist das des Fahnenträgers. So erhielt der Nachtwächter Hannß Schäffer als Fahnenträger, der bei den Donnerstagsprozessionen und zu Fronleichnam die große Fahne »um die Khürchen ze tragen« hatte, im Jahre 1636 zwei Gulden.<sup>84</sup> Hannß Schäffer hatte 1636 auch bei den Kreuzgängen auf den heiligen Berg (Andechs) und nach Neufahrn die große Fahne zu tragen.<sup>85</sup>

Ab 1857 gehörte es auch zu den Obliegenheiten der Nachtwächter, zur Nachtzeit im Winter die Wasserrinnen im Markt vom Eis frei zu halten und notfalls aufzuhacken, damit der Ablauf des Wassers nicht gehemmt wird. Hierfür war eine Jahresvergütung von 12 fl 30 kr vorgesehen,<sup>86</sup> ab 1874 dagegen nur 10 fl = 17,14 Mark<sup>87</sup> und ab 1888 18 Mark.<sup>88</sup> Es sei hier vermerkt, daß die Abwässer in den östlichen Teil des um den Markt herum angelegten Marktgrabens geleitet wurden und von hier ihren Abfluß zum Mühlgraben durch die Rinne hatte, in der heute die Martin-Huber-Treppe angelegt ist. Nachdem der Bau der Kanalisation im Markt bis 1900 weitgehend abgeschlossen werden konnte, oblag es den Nachtwächtern in der Folgezeit, die gemeindlichen Wege und Plätze im Winter bei Glatteis mit Sand zu bestreuen.<sup>89</sup>

Das Ausrufen der Uhrstreiche dürfte – wie gesagt – 1886 außer Gebrauch gekommen sein. Es war vor dem insbesondere deshalb vorgeschrieben worden, um die Dienstleistung der Nachtwächter überwachen zu können. Generell wollten die Bürger in der Nacht ja schlafen und konnten sich bei einem Wachliegen am Schlag der Kirchturmuh von St. Jakob orientieren. Man mag in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Ausschreien der Uhr als nächtliche Ruhestörung empfunden haben und suchte nach neuen Möglichkeiten, die Nachtwächter überwachen zu können. Hierzu wurde nun 1886 eine Kontrolluhr angeschafft, die von den Nachtwächtern an den vom Magistrat bestimmten Stationen alle Stunden von 10 Uhr abends bis 3 Uhr morgens – die späteren Veränderungen der Wachzeit wurden schon genannt – mit den dort in Kästchen verwahrten Schlüsseln aufzuziehen, am nächsten Morgen dem Marktkämmerer abzuliefern und am Abend wieder abzuholen war. Die 1910 geborene Tochter des letzten Dachauer Nachtwächters Lorenz Neumeier weiß noch zu berichten, daß sie mehrfach die Kontrolluhr zum Wachtmeister Kreuzenberger ins Rathaus tragen mußte. Bei einem solchen Gang, in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, fiel ihr einmal die Uhr auf das Straßenpflaster und zersprang. Es wurde danach keine neue Kontrolluhr mehr angeschafft.

Bei ihrer Einstellung mußten die Nachtwächter jeweils einen Diensteid ablegen. Dieser ist jedoch erst ab 1827 urkundlich nachweisbar<sup>90</sup> und hatte folgenden Wortlaut: »Ich, . . . [Name], schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß ich den mir in der Eigenschaft als hiesiger Nachtwächter zukommenden und eben gehörig erklärten Obliegenheiten gewissenhaft und pünktlich nachkommen wolle; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.«<sup>91</sup> (Schluß folgt)

Anmerkungen:

Quellen ohne Archivangaben beziehen sich auf das Stadtarchiv Dachau.

<sup>1</sup> RP r. S. 534 v. 10. 12. 1827. – <sup>2</sup> RP r. v. 24. 1. 1873. – <sup>3</sup> RP r. v. 9. 10. 1895.



–<sup>4</sup> RPr 1668 fol. 41. –<sup>5</sup> RPr 1671 fol. 8. –<sup>6</sup> RPr fol. 27 v. 18. 3. 1745. –  
<sup>7</sup> RPr fol. 12' v. 29. 3. 1800. –<sup>8</sup> RPr 1827 S. 511. –<sup>9</sup> RPr 1830 S. 8. –  
<sup>10</sup> RPr 1830 S. 28. –<sup>11</sup> Fach 39 Nr. 5 v. 15. 4. 1854. –<sup>12</sup> RPr S. 190 v. 5.  
 5. 1854. –<sup>13</sup> RPr o. S. v. 21. 12. 1857. –<sup>14</sup> Fach 39 Nr. 7. –<sup>15</sup> Fach 39 Nr.  
 8. –<sup>16</sup> Fach 39 Nr. 11 v. 29. 6. 1874. –<sup>17</sup> Fach 39 Nr. 11. –<sup>18</sup> Ebenda. –  
<sup>19</sup> Fach 39 Nr. 11 v. 22. 12. 1882. –<sup>20</sup> Fach 39 Nr. 12 v. 15. 12. 1885. –  
<sup>21</sup> Schmeller I/1310f. –<sup>22</sup> KR 1640. –<sup>23</sup> KR 1645 fol. 49'. –<sup>24</sup> KR 1684  
 fol. 54. –<sup>25</sup> KR 1706. –<sup>26</sup> KR 1718 fol. 58. –<sup>27</sup> KR 1731 fol. 56'. –<sup>28</sup> KR  
 1733 fol. 55. –<sup>29</sup> KR 1746 fol. 62'. –<sup>30</sup> KR 1758 fol. 60. –<sup>31</sup> KR 1760 fol.  
 68. –<sup>32</sup> KR 1762 fol. 62'. –<sup>33</sup> KR 1763 fol. 68'. –<sup>34</sup> KR 1766 fol. 68'. –  
<sup>35</sup> KR 1770 fol. 69. –<sup>36</sup> KR 1772 fol. 67. –<sup>37</sup> KR 1776 fol. 69'. –<sup>38</sup> Z. B.  
 RPr fol. 1 v. 6. 2. 1778, RPr fol. 3 v. 7. 1. 1780, RPr fol. 2' v. 14. 1. 1782,  
 RPr fol. 45 v. 18. 11. 1785, RPr fol. 1' v. 2. 1. 1794, RPr fol. 1' v. 29. 1.  
 1798. –<sup>39</sup> KR 1718 fol. 58. –<sup>40</sup> RPr fol. 1' v. 2. 1. 1794 u. RPr fol. 1' v.  
 29. 1. 1798. –<sup>41</sup> Schmeller I/691. –<sup>42</sup> Schmeller I/985. –<sup>43</sup> RPr fol. 62'  
 v. 14. 11. 1799. –<sup>44</sup> RPr fol. 12' v. 29. 3. 1800 u. KR 1800 fol. 32'. –  
<sup>45</sup> RPr fol. 69' v. 30. 12. 1801. –<sup>46</sup> Fach 39 Nr. 8 v. 21. 1. 1865. –<sup>47</sup> Fach  
 39 Nr. 11 v. 27. 9. 1874. –<sup>48</sup> Fach 39 Nr. 12 v. 13. 11. 1888. –<sup>49</sup> RPr v.  
 13. 2. 1889. –<sup>50</sup> RPr fol. 38' v. 31. 12. 1735. –<sup>51</sup> RPr o. fol. v. 18. 11. 1813.  
 –<sup>52</sup> KR 1763 fol. 69'. –<sup>53</sup> RPr v. 12. 2. 1666. –<sup>54</sup> RPr fol. 8 v. 4. 2. 1671.  
 –<sup>55</sup> KR 1672. –<sup>56</sup> RPr fol. 51 v. 18. 11. 1692. –<sup>57</sup> RPr fol. 11' v. 6. 5.  
 1722. –<sup>58</sup> RPr fol. 2' v. 2. 1. 1777. –<sup>59</sup> RPr fol. 7 v. 21. 1. 1780. –<sup>60</sup> RPr  
 fol. 74 v. 12. 11. 1789. –<sup>61</sup> RPr fol. 2 v. 9. 1. 1645. –<sup>62</sup> RPr fol. 82 v. 26.  
 9. 1783. –<sup>63</sup> Z. B. RPr fol. 1' v. 2. 1. 1792. –<sup>64</sup> RPr fol. 3' v. 19. 1. 1803.  
 –<sup>65</sup> RPr. o. fol. v. 18. 11. 1813. –<sup>66</sup> Fach 39 Nr. 5 v. 30. 5. 1854. –  
<sup>67</sup> Ebenda. –<sup>68</sup> Fach 39 Nr. 12 v. 19. 10. 1900. –<sup>69</sup> Pr. Gem. Bev. v. 27.  
 8. 1894. –<sup>70</sup> Fach 39 Nr. 12. –<sup>71</sup> Ebenda. –<sup>72</sup> Z. B. Fach 39 Nr. 5 v. 30.  
 5. 1854. –<sup>73</sup> RPr fol. 92 v. 21. 8. 1900 u. fol. 128' v. 7. 12. 1900. –<sup>74</sup> RPr  
 fol. 69' v. 30. 12. 1801. –<sup>75</sup> RPr fol. 87 v. 29. 5. 1822. –<sup>76</sup> RPr fol. 74' v.  
 5. 11. 1821. –<sup>77</sup> Fach 39 Nr. 5 v. 30. 5. 1854. –<sup>78</sup> Ebenda. –<sup>79</sup> Fach 39

Nr. 6. –<sup>80</sup> Fach 39 Nr. 8 v. 21. 1. 1865. –<sup>81</sup> Pr. Gem. Bev. v. 13. 1. 1867.  
 –<sup>82</sup> RPr v. 22. 12. 1879. –<sup>83</sup> RPr v. 24. 10. 1888. –<sup>84</sup> KiR 1636 fol. 33.  
 –<sup>85</sup> KR 1636 fol. 26'. –<sup>86</sup> Fach 39 Nr. 6 v. 31. 12. 1857. –<sup>87</sup> Fach 39 Nr.  
 11 v. 29. 9. 1874. –<sup>88</sup> Fach 39 Nr. 12 v. 14. 11. 1888. –<sup>89</sup> Fach 39 Nr. 12  
 v. 19. 10. 1900. –<sup>90</sup> RPr S. 511 v. 30. 8. 1827. –<sup>91</sup> Fach 39 Nr. 5 v. 30. 5.  
 1854, Nr. 6 v. 21. 12. 1857, Nr. 8 v. 11. 1. 1865, Nr. 11 v. 27. 9. 1874 u. v.  
 30. 12. 1882. –

Anschrift des Verfassers:  
 Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau

Herr Manfred Daurer, Sulzemoos, schreibt uns: »Mit  
 großem Interesse verfolge ich die interessanten heimat-  
 kundlichen Beiträge, insbesondere von Herrn Josef Bog-  
 ner, den ich persönliche sehr schätze. In seinem Beitrag  
 »Dorfkirchentürme im Amperkreis«, Amperland 25  
 (1989) 176, ist ihm jedoch ein Irrtum unterlaufen: Der  
 Kirchenpatron der Pfarrkirche zu Sulzemoos ist nicht St.  
 Vitalis, sondern St. Johannes Bapt. Die Angabe geht  
 vermutlich auf das Handbuch der Deutschen Kunstdenk-  
 mäler, Oberbayern, von Dehio/Gall, 1964, S. 105,  
 zurück, das die falsche Patroziniumsangabe bringt und  
 auch sonst nicht mehr ganz dem heutigen Forschungs-  
 stand entspricht.«